

BE: SCHÖCHL

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. HR Prof. Dr. Schöch, Leitner und Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf
betreffend Mutterschutz von Veterinärmedizinerinnen

Gemäß den gesetzlichen Regelungen des Mutterschutzgesetzes (MSchG) sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Veterinärmedizin verpflichtet, schwangere Arbeitnehmerinnen ab Bekanntgabe der Schwangerschaft aufgrund hoher Risiken - wie etwa Infektionen oder Verletzungen - sofort von der Tätigkeit freizustellen. Während in anderen Branchen oftmals alternative Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen, ist dies in tierärztlichen Praxen nur eingeschränkt möglich. In der Praxis bedeutet dies häufig, dass eine volle Arbeitskraft von einem Tag auf den anderen ausfällt.

Da über 80 % der Absolvierenden des Diplomstudiums Veterinärmedizin Frauen sind, ist die Branche von dieser Regelung hart getroffen. Die Pflicht zur Fortzahlung des Entgelts bis zur 32. Schwangerschaftswoche stellt für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Zusätzlich muss die ausgefallene Arbeitsleistung sofort kompensiert werden - durch die Anstellung einer Ersatzkraft oder durch das verbleibende Team, wodurch die Arbeitsbelastung deutlich erhöht wird. Besonders betroffen sind kleinere Praxisbetriebe, wie sie in der österreichischen Großtiermedizin dominieren. Das Zusammenspiel aus weiterlaufender Entgeltfortzahlung, den Kosten für eine Ersatzbeschäftigung und der Schwierigkeit, Personal kurzfristig zu finden, kann kleinstrukturierte Betriebe in einzelnen Fällen sogar existenzbedrohend belasten. Eine Lösung dieses Problems ist unerlässlich, um die Großtierversorgung im ländlichen Raum auch künftig sicherstellen zu können.

Bereits auf Bundesebene wurde dieses Problem erkannt und eine Lösung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Aussicht gestellt. Eine entsprechende Umsetzung kam jedoch in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr zustande.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, wirksame Maßnahmen zu setzen, um das in der Präambel dargestellte Problem in der Veterinärmedizin zu lösen.

Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 1.Oktober 2025

HR Prof. Dr. Schöchl eh.

Leitner eh.

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.